

**GVG, Gruppenwasserversorgung Vororte und Glattal
Urnenabstimmung vom 13. Juni 2021**

Ergebnis Abstimmung über die Totalrevision der Statuten des Zweckverbands Gruppenwasserversorgung Vororte und Glattal (GVG):

Stimmberechtigte	169'961
Stimmbeteiligung	45.33%
Total eingegangene Stimmzettel	77'043
Ungültig eingelegte Stimmzettel	- 504
Gültig eingegangene Stimmzettel	76'539
Ja	64'264
Nein	7'983
Leer	4'275
Ungültig	17
Gleich der Zahl der gültig eingegangenen Stimmzettel	76'539

Alle 29 Zweckverbandsgemeinden haben der Vorlage zugestimmt. Die Vorlage ist angenommen.

Gegen dieses Protokoll kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs beim Bezirksrat Bülach, Bahnhofstrasse 3, 8180 Bülach, erhoben werden.

Im Übrigen kann innert 30 Tagen schriftlich Rekurs erhoben werden (§ 19 Abs. 1 lit. a und d i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 20 und § 22 Abs. 1 VRG).

Die Kosten des Beschwerdeverfahrens hat die unterliegende Partei zu tragen. Die Rekurs- oder Beschwerdeschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.

Juni 2021

STADTRAT OPFIKON (abstimmungsleitende Behörde)

Opfikon, Juni 2021, Gruppenwasserversorgung Vororte und Glattal GVG

www.gruppenwasser-gvg.ch